



**VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufstellungsbeschluss**  
Der Gemeinderat Rottach-Egern hat in der Sitzung vom 28.04.1992 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.11.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
- Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**  
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.04.1995 hat in der Zeit vom 12.06. bis 14.07.1995 stattgefunden.
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB**  
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange (TOB) sind nach § 4 BauGB mit Schreiben vom 01.08.1996 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan in integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 19.12.1995 aufgefordert worden.
- Billigungsbeschluss und Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**  
Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist mit Billigungsbeschluss in der Fassung vom 19.02.1997 mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 8 z. Abs. 2 Satz 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 24.07.1997 bis 25.08.1997 öffentlich ausgestellt worden.  
Art und Dauer der Auslegung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 14.07.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden, wobei darauf hingewiesen wurde, daß während der Auslegung Anregungen und Bedenken vorgebracht werden können.  
Die TOB sind nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB mit Schreiben vom 15.07.1997 von der Auslegung benachrichtigt worden.
- Feststellungsbeschluss**  
Der Gemeinderat Rottach-Egern hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 18.11.1997 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 18.11.1997 festgestellt.
- Genehmigung**  
Das Landratsamt Miesbach hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Beschluß vom 14.01.1998 Nr.: 321/610-3/3 (28) Pl/zu gen. § 6 BauGB genehmigt.
- Wirksamkeit**  
Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 17.03.1998 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Erläuterungsbericht wird seit dem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Rottach-Egern zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Rottach-Egern, den 17.03.1998

*[Signature]*  
1. Bürgermeister

**PLANVERFASSER**

Koch+Partner  
Architekten und Stadtplaner  
Koch, Drohs, Schneider, Vösl  
Königsdorfer Straße 51, 81675 München  
Telefon: 089/41 60 91-0  
München, den 18.11.1997

Melchior Suppl  
Landschaftsarchitekt BDA  
Königsdorfer Straße 19, 83646 Bad Tölz  
Telefon: 08041/702 46  
Bad Tölz, den 18.11.1997

**GEMEINDE ROTTACH-EGERN**  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

KOCH+PARTNER  
ARCHITECTEN UND STADTPLANER  
ISMANNINGER STR.57 81675 MÜNCHEN  
TEL. 089 - 41 60 91-0

DIPL. MELCHIOR SUPPL  
LANDSCHAFTSARCHITKT  
KÖNIGSDORFER STR.19 83646 BAD TÖLZ  
TEL. 08041 - 702 46

**BAUGEBIETE**

0 100 250 500 750 m  
N 15000 DATUM: 19.12.1995, 18.02.1997, 18.11.1997